

Niedersächsischer Fußballverband

Kreis Grafschaft Bentheim - Kreisspielausschuss



Klaus Hanenkamp
Elsterweg 23
49835 Wietmarschen-Lohne
Tel. 0151-21661448
klaus.hanenkamp@t-online.de

Lohne, 17. Juli 2024

Ausschreibung für den Krombacher Kreispokal Herren Ü32 **Spieljahr 2024/2025**

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzung und die Ordnungen des NFV sowie diese Ausschreibung und in sinngemäßer Anwendung auch die Ausschreibungen für die Meisterschaftsspiele 2024/2025 des NFV-Kreises Bentheim gültig.
2. Teilnahmeberechtigt am Krombacher Kreispokal der Herren Ü32 sind alle Herren Ü32 Mannschaften des NFV-Kreises Bentheim, die bis zum Meldetermin für diesen Wettbewerb gemeldet wurden.
Klassenniedere Mannschaften haben während des gesamten Wettbewerbs Heimrecht (Ausnahme: Endspiel).
Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, gelten nicht als klassenniedere Mannschaften.
3. Steht ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt (**keine Verlängerung!**)
4. Die Abrechnung der Spiele bis einschl. Halbfinale erfolgt wie bei Meisterschaftsspielen. Die Abrechnung des Endspiels erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung bzw. aufgrund individueller Vereinbarung mit dem Kreisspielausschuss.
Der SR-Spesenpool findet keine Anwendung – die Spesen und Fahrtkosten sind dem SR unaufgefordert nach dem Spiel in der Kabine auszuführen.
5. Sollte der Einsatz des SBO, aus welchem Grunde auch immer, im Einzelfall nicht möglich sein, ist der bekannte Papiervordruck rechtzeitig auszufüllen und dem SR ein Freiumschlag mit der Anschrift des zuständigen Spielleiters zu übergeben.
6. Die Spielergebnisse müssen spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das DFBnet eingegeben werden (ausgehend von der angesetzten Anstoßzeit).
Verantwortlich für die Ergebniseingabe ist in jedem Falle der Heimverein.
7. Für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der allgemeinen Ausschreibungen der Saison 2024/2025.

Das Endspiel findet am **Pfingstsonntag, 07. Juni 2025**, auf einem vom KSpA bestimmten Platz statt.

Eine Verlegung des Endspiels ist (Ausnahme Verbandsinteresse) unter keinen Umständen möglich.

8. Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Klaus Hanenkamp

(Vorsitzender Kreisspielausschuss)